



Per E-Mail

An die  
akkreditierten Medien

Zug, 1. Juli 2020 ek

## INFOS DES REGIERUNGSRATS

### **Medienmitteilungen und Vernehmlassungen**

Alle Medienmitteilungen und Vernehmlassungen des Kantons Zug sind aufgeschaltet unter:

Medienmitteilungen: [www.zg.ch/medienmitteilungen](http://www.zg.ch/medienmitteilungen)

Vernehmlassungen: [www.zg.ch/vernehmlassungen](http://www.zg.ch/vernehmlassungen)

---

### **Weitere Meldungen**

#### **Subventionsvereinbarung für Entlastungsdienst der Pro Infirmis**

Der Zuger Regierungsrat genehmigt die Subventionsvereinbarung mit Pro Infirmis für die Jahre 2021 bis 2022. Mit dieser soll der Entlastungsdienst für betreuende und pflegende Angehörige von Menschen mit Behinderung pro Jahr mit einem Beitrag von maximal 94 500 Franken unterstützt werden. Mit dem Beitrag anerkennt die Zuger Regierung die immense Leistung von betreuenden und pflegenden Angehörigen. Dank dem Entlastungsdienst von Pro Infirmis, der seit über sechs Jahren existiert, können Angehörige von Menschen mit Behinderung punktuell stunden- oder tageweise entlastet werden.

#### **Rahmenkredit für den Weiterbetrieb des Zuger Ateliers in Berlin für die Jahre 2022 - 2024**

Seit über zwanzig Jahren betreibt der Kanton Zug im Herzen Berlins ein Wohnatelier für Zuger Kunstschafter. Es handelt sich um eine Einrichtung im Bereich Kulturförderung, die von Kunstschaftern aller Sparten und Jahrgänge als ausserordentlich sinnvoll erachtet und geschätzt wird. Bisher haben 69 Zuger Künstlerinnen und Künstler von einem Atelieraufenthalt profitieren können. Nun soll der Weiterbetrieb mit einem Rahmenkredit von 174 000 Franken aus dem Lotteriefonds für die Jahre 2022 bis 2024 gesichert werden.

**Rahmenkredit für den Weiterbetrieb des Ateliers für Zuger, Schwyzer und weitere Zentralschweizer Kunstschafter in New York für die Jahre 2022 bis 2024**

Seit 2000 betreibt der Kanton Zug mit den Kantonen Schwyz, Nidwalden, Uri und Obwalden in New York ein Wohnatelier für Kunstschafter verschiedener Sparten. 23 Zuger Künstlerinnen und Künstler haben seither von einem mehrmonatigen Aufenthalt in der Kulturmetropole profitiert. Nun soll der Weiterbetrieb mit einem Rahmenkredit von 103 350 Franken aus dem Lotteriefonds für die Jahre 2022 bis 2024 gesichert werden.

**Kantonsbeitrag an den Curling Club Zug**

Der Regierungsrat unterstützt den Curling Club Zug mit einem Kantonsbeitrag von 24 315 Franken aus dem kantonalen Sportfonds an die Anschaffungskosten von Sportmaterial.